

## Allgemeine Geschäftsbedingungen MUNDO LIBRE REISEN

**1. Abschluss des Reisevertrages.** Mit Übermittlung der Reiseanmeldung bzw. des Buchungsauftrages bietet der Kunde Mundo Libre Reisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bzw. die Übermittlung des Buchungsauftrages soll nach Möglichkeit schriftlich erfolgen. Der Anmelde steht ggf. auch für die vertraglichen Verpflichtungen weiterer in der Anmeldung mit aufgeführter Teilnehmer ein.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung bzw. des Buchungsauftrages durch Mundo Libre Reisen zustande. Sie wird seitens Mundo Libre Reisen schriftlich durch die Zusendung der Reisebestätigung und Rechnung, in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung bzw. des Buchungsauftrages erklärt.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, Zahlung leistet oder vorbehaltlos die Reise antritt.

**2. Leistungen.** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog, im schriftlichen Angebot, auf der Internetseite von Mundo Libre Reisen und aus den jeweils hierauf Bezug nehmenden Angaben in Reisebestätigung und Rechnung. Die entsprechenden Angaben sind für Mundo Libre Reisen bindend.

Die ggf. in den Ausschreibungen der Gruppenreisen angegebenen Gruppengrößen sind Richtwerte. Wir behalten uns die Durchführung der jeweiligen Reise in Ausnahmefällen auch mit höheren oder niedrigeren als den in den Ausschreibungen angegebenen Teilnehmerzahlen vor. Eine Unter- oder Überschreitung der angegebenen Teilnehmerzahlen stellt keinen Reisemangel dar und begründet keinen kostenlosen Rücktritt von der Reise durch den Teilnehmer.

**3. Leistungs- und Preisänderung.** Mundo Libre Reisen behält sich vor, aus sachlich gerechtfertigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende zu informieren ist.

Bei Leistungen, die durch Mundo Libre Reisen lediglich vermittelt werden, ist der Veranstalter in der Bestätigung genannt, und es gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des vereinbarten Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen.

**a) Bei Hotel-Umbuchungen** vor Ort seitens der Leistungsträger, zum Beispiel wegen Überbuchung, hat der Kunde

Anspruch auf ein mindestens gleichwertiges Hotel in gleicher oder ähnlicher Lage bzw. demselben Stadtteil.

**b) Umbuchungen vor Ort bei privaten Unterkünften** sind vorbehalten und stellen keinen Reisemangel dar, es sei denn, die Qualität und Lage der Ersatzunterkunft ist nachweislich erheblich schlechter.

**c) Preisänderungen nach Buchung.** Mundo Libre Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung auf den Preis pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen.

**4. Zahlung und Übergabe der Reiseunterlagen.**

**a) Bei von Mundo Libre Reisen veranstalteten Pauschalreisen und Individualleistungen.** Mit Vertragsabschluss und Aushändigung des Sicherheitsscheins wird eine Anzahlung von 20% auf den Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Abreise zu entrichten. Bei Reisen, deren Durchführung vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl abhängig ist, ist die Restzahlung nur dann zu leisten, wenn die Durchführung der Reise gesichert ist.

Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Eingang seiner Restzahlung zugesandt bzw. ausgehändigt. Insbesondere bei Flugscheinen kann die Aushändigung sich in Abhängigkeit von der Arbeitsweise der betreffenden Ticketaussteller oder Fluggesellschaften bis ca. 1 Woche vor Abflug verzögern. Ggf. setzen wir unsere Kunden hierüber in Kenntnis. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder per Post. Das Versandrisiko trägt der Reisende. Wird im Rahmen einer Pauschalreise auf Wunsch des Kunden ein abweichender Flug gebucht (zum Beispiel mit abweichenden Reisedaten oder einer anderen als der im Programm vorgesehenen Fluggesellschaft), so können für einen solchen Flug abweichende Zahlungs- und Ticketingfristen gelten. Siehe c).

**b) Bei von Mundo Libre Reisen veranstalteten Reisen, die keine Pauschalreisen sind.** Bei der Buchung von durch Mundo Libre Reisen nur vermittelten Individualleistungen können die Höhe der Anzahlung sowie die Zahlungsfristen in Abhängigkeit von den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters von den unter a) angegebenen Zahlungsfristen abweichen. Ggf. wird der Kunde vor Vertragsabschluss hierüber informiert.

**c) Nur-Flug-Buchungen oder Flugbuchungen im Rahmen einer Individualbuchung.**

Flüge reservieren wir unverbindlich bis max. 17 Tage, soweit der Tarif dies zulässt. In Abhängigkeit vom Tarif und den jeweiligen Stornobedingungen, über die der Kunde

bei Buchung informiert wird, können verschiedene Zahlungsfristen zur Anwendung kommen. Die Festbuchung bzw. Ticketausstellung erfolgt nach Zahlung des kompletten Flugpreises.

**5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen.**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten oder Leistungen stornieren oder umbuchen. Umbuchungen und Stornierungen können formlos erfolgen. Im Interesse des Kunden empfehlen wir jedoch, Stornierungen und Umbuchungen schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer von einer Pauschalreise oder der Stornierung von Leistungen einer Buchung steht Mundo Libre Reisen unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die möglicherweise anderweitige Verwendung der Reiseleistungen, folgende pauschale Entschädigung zu:

**Bei Pauschalreisen und Individualleistungen**

Bis 90 Tage vor Beginn der ersten Leistung von 40 % / vom 89. bis 50. Tag vor Reisebeginn 50 % / vom 49. - 20. Tag vor Reisebeginn 70 % / vom 19. - 10. Tag vor Reisebeginn 80 % und ab 9 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises laut Rechnung.

Für Flüge können in Abhängigkeit von den Tarifbedingungen der Fluggesellschaft abweichende Stornobedingungen zur Anwendung kommen! Ggf. wird dies in der Rechnung ausdrücklich erwähnt! Der Nachweis, dass dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die genannten Pauschalen, bleibt dem Kunden unbenommen. Bei vermittelten Leistungen sowie Flugbuchungen können in Abhängigkeit von den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters oder dem jeweiligen Flugtarif abweichende Stornobedingungen zur Anwendung kommen. Für Umbuchungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 30 € ggf. zuzüglich der Preisänderung der geänderten Leistung.

Dem Kunden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Ansprüche aus dieser Versicherung sind vom Kunden direkt an den Versicherungsträger zu richten.

**6. Nicht in Anspruch genommene Leistung.** Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Mundo Libre Reisen behält sich ggf. die Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr vor.

**7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter.** Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise

vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

**a) Ohne Einhaltung einer Frist**

wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters oder eines Leistungsträgers des Reiseveranstalters, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter oder ein Leistungsträger, so behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

**b) Bis 30 Tage vor Reiseantritt** bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.

**8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände.**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sowie die übrigen Mehrkosten gehen zulasten des Reisenden.

**9. Haftung des Reiseveranstalters.** Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers.
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht eine Änderung der Katalogangaben erklärt hat,

– die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistung.

Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

**10. Beschränkung der Haftung.** Für alle gegen ihn gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter

bei Sachschäden bis 5.000,00 Euro.

Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (Haftungshöchstsumme jeweils je Reisetilnehmer und Reise). Haftungseinschränkungen oder -ausschlüsse, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und die ein vom Mundo Libre Reisen beauftragter Leistungsträger anwendet, finden auch im Rahmen des Reisevertrags Anwendung.

**11. Mitwirkungspflicht des Reisenden.**

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und ggf., seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz nicht ein. Ansprüche aus Reisemängeln sind innerhalb eines Monats nach Ende der Reise anzumelden. Sie verjähren ein Jahr nach Beendigung der Reise. Diese Fristen gelten nicht für deliktische Ansprüche.

**12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften.**

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, wenn sie durch grobes schuldhaftes Verhalten des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reiseveranstalter haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweiligen diplomatischen Vertretungen, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat die Verzögerung grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

**13. Flugreisen/Änderungen von Flugdaten**

a) Bei reinen Vermittlungsleistungen und Reisen ohne ständige Reiseleitung liegt das rechtzeitige Erscheinen am Flughafen beim Hin- und Rückflug in der alleinigen Verantwortung des Passagiers. Flugzeiten und Flughafentransfers müssen am Vortag der Abreise rückbestätigt werden. Die Flugdaten in den Reisedokumenten können sich jederzeit ändern und sind daher vor Antritt des Hin- und Rückfluges vom Reisenden zu überprüfen. Mundo Libre Reisen haftet nicht für das Versäumen von Flügen aufgrund der nicht erfolgten Kontrolle der Flug- und Transferzeiten durch den Fluggast vor Antritt des Hin- und/oder Rückfluges.

b) Bei Reisen mit durchgehender Reiseleitung übernimmt der Reiseleiter die Überprüfung der Flug- und Transferzeiten vor dem Rückflug.

**14. Besondere Hinweise.** Die Kataloge und sonstigen Leistungsausschreibungen des Reiseveranstalters werden mit Sorgfalt erstellt. Dennoch bleibt die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern vorbehalten. Die in den Katalogen und sonstigen Ausschreibungen gemachten Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung bzw. Erstellung oder Veröffentlichung. Mit der Veröffentlichung eines neuen Kataloges verlieren die Angaben im früheren Katalog ihre Gültigkeit.

**15. Ausschlussfrist der Reisemängelrechte.**

Ansprüche des Reisenden auf Abhilfe, Minderung (Reisepreisminderung), Kündigung wegen Reisemangels und Schadensersatz wegen Nichterfüllung hat der Reisende innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen (§ 651g BGB). Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er die Frist schuldlos versäumt hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes, §§ 651 a ff. BGB. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden EDV-technisch verarbeitet, personenbezogene Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages sowie der vorliegenden Reise- und Zahlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**16. Gerichtsstand.** Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Stand: 01/2016

**Mundo Libre Reisen  
Pfarrgasse 1  
65468 Trebur**